

SPIEGEL
Bestseller

Frank Wehrheim
mit Michael Gösele

INSIDE

STEUER FAHNDUNG

Ein Steuerfahnder verrät erstmals
die Methoden und Geheimnisse der Behörde

riva

ZUGESTELLT AM

Frank Wehrheim | Michael Gösele

Inside Steuerfahndung

*Dieses Buch ist den ehemaligen Steuerfahndern
Rudolf Schmenger, Marco Wehner
sowie Tina und Heiko Feser gewidmet.
Sie hatten den Mut bewiesen, gegen eine aus dem Ruder
laufende Finanzbehörde aufzubegehren.
Die vier Beamten wurden daraufhin für psychisch krank
erklärt und so zwangsweise aus dem Dienst entfernt ...*

Frank Wehrheim
mit Michael Gösele

INSIDE

STEUER FAHNDUNG

Ein Steuerfahnder verrät erstmals
die Methoden und Geheimnisse der Behörde

riva

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen:
steuerfahndung@rivaverlag.de

5. Auflage 2013

© der Originalausgabe 2011 by rivaVerlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH
Nymphenburger Straße 86
D-80636 München
Tel.: 089 651285-0
Fax: 089 652096

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktion: Petra Holzmann, München
Umschlaggestaltung: Nele Schütz Design, München
Satz: HJR – M. Zech, Landsberg am Lech
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany

ISBN Print 978-3-86883-105-4
ISBN E-Book (PDF) 978-3-86413-048-9
ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-86413-013-7

Weitere Infos zum Thema finden Sie unter

www.rivaverlag.de

Gerne übersenden wir Ihnen unser aktuelles Verlagsprogramm.

INHALT

Veranlagung – Die Steuermoral eines Volkes	11
Lehrgeld – Ein Steuerfahnder wird gemacht	17
Die Ausbildung	17
Jugend forscht	20
Auf der Flucht	31
Außergewöhnliche Belastungen – Wenn Frauen sich rächen	41
Den mache ich platt	41
Die Täterin bleibt straffrei	45
Das war bestimmt meine Alte	49
Ein teurer Spaß	55
Goldfinger – Das Geheimnis der Ärzte	57
Den Zahn gezogen	57
Kein Leben im Haus	60
Nur Dentalschrott	68
Unvermögen – Aus der Provinz	75
Schwein gehabt	75
Die lieben Verwandten	78

Ausgebaggert	83
Bauernschläue	84
Brüder und Schwestern	86
Rechnungswesen – Im größeren Stil	91
Nicht die Bohne	91
Rechenkünste	95
Deutsche Nummernkonten	96
Süß und sauer	101
Tricks vom Assessor	105
Anlageberatung – Die Bombe für Pakistan	113
Kein Arztgeheimnis	113
Wie in einem James-Bond-Film	115
Nützliche Aufwendungen	117
Der Prozess	119
Der Selbstbedienungsladen	122
Bankrotterklärung – Die Parteispendenaffären	125
Der Fall Flick	125
Wg. Spenden	127
Erst die Partei	131
Der schwarze Sheriff	133
Bankgeheimnis – Deutsche Kreditinstitute im Visier	137
Blöd gefragt	137
Der Finderlohn	141
Der Jahrhundertfund	145
Der Einmarsch	149
Der Brief	155

Der Zufallsfund	158
Die Datenflut	160
Das Nachspiel	163
Vollstreckung – Die Steuerfahndung wird zum Tatort	169
Nur für den Dienstgebrauch	169
Die Gewissensfrage	172
Friendly Fire	175
Das Protokoll	180
Das nächste Opfer	186
Von langer Hand	190
Fast eine Gemeinschaft	193
Endgültig weg	198
Das Imperium schlägt zurück	202
Im Netz gefangen	208
Der Blackout	211
Spürbare Folgen	215
Der Gutachter	218
Nicht verrückt	222
208 Euro	229
Die Auszeichnung	230
Es gibt keinen Skandal	233
Abrechnung – Ein Fazit	241
Bescheid – Worte des Dankes	245
Über die Autoren	247

*»Die Berechnung der Einkommenssteuer
ist für einen Mathematiker zu schwierig;
dazu muss man Philosoph sein.«*

Albert Einstein

Manche Namen, Orte und Berufsbezeichnungen mussten geändert werden, um den Wiedererkennungswert der Fälle zu verhindern, andere nicht. Gleichwohl haben sich alle in diesem Buch beschriebenen Geschichten tatsächlich so ereignet.

VERANLAGUNG – DIE STEUERMORAL EINES VOLKES

»Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.«

Das besagt § 3 der Abgabenordnung (AO).

Eine Geschichte, die mich und meine Kollegen in der Fahndungsstelle des Finanzamtes Frankfurt am Main V bei der Jagd nach Steuersündern immer wieder inspirierte, war, dass am Ende selbst ein Al Capone wegen Steuerhinterziehung belangt werden konnte. 200 000 Dollar Hinterziehung wurden ihm zur Last gelegt – neben einer Geldstrafe bekam er dafür elf Jahre Gefängnis in Alcatraz. Seine Spezialitäten wie Raub, Erpressung oder gar Mord waren ihm nicht zum Verhängnis geworden. Er, einer der größten Gangster des vergangenen Jahrhunderts, der im Übrigen mit seinen Waschsalons auch als Erfinder der »Geldwäsche« gilt, scheiterte schließlich am Finanzamt. Die akribische und hartnäckige Arbeit einiger unbestechlicher Steuerfahnder brachten den gefürchteten Mafiaboss zu Fall.

Natürlich mag man sich fragen, aus welchen Gründen ein Bürger rund die Hälfte seines Arbeitslohnes an ein diffuses Kon-

strukt wie den Staat abführen muss. Was überhaupt ist dieser Staat? In den Augen vieler Deutschen ist er nicht viel mehr als eine perfide Geldverschwendungsmaschinerie. Hochbezahlte Politiker, mit denen man in aller Regel unzufrieden ist, weil sie nur auf den eigenen Vorteil bedacht sind – oder auf den ihrer Spendenklientel. Faule Beamte, die für ihren geruhsamen Job am Ende ihres Arbeitslebens eine dicke Pension kassieren, für die sie nie einen Cent einbezahlt haben. Dazu kommen sinnlose Subventionen, Milliardensummen für eine Armee, die keiner braucht, Sozialleistungen für Arbeitsunwillige, protzige öffentliche Gebäude, Entwicklungshilfe, die totalitären Staaten die Rüstungskassen füllt, und Milliardenhilfen für das Versagen unseres Bankensystems.

Und dafür soll man nun sein hart erarbeitetes Geld verschenken? Geld, das mit etwas Menschenverstand betrachtet einem selbst gehört und das man eigentlich auch gut brauchen könnte, um in einem politischen System, das seine Bürger aufzufressen droht, adäquat über die Runden zu kommen. Wofür also Steuern zahlen und vor allem, warum derart viel? Diese Fragen beschäftigen einen Großteil unserer Gesellschaft. Und so mag es nicht verwundern, dass die meisten Menschen fortwährend Überlegungen anstellen, wie sie Steuern »sparen« können. Ein Unrechtsbewusstsein ist in diesen Fällen nur selten zu erkennen. Wer Steuern hinterzieht, weiß eines ganz genau: Er tut dies nicht alleine. Ob nun berühmte Tennisspieler, Schauspieler, führende Politiker wie Minister oder Kanzler oder gar ein Kaiser Steuern hinterziehen, man befindet sich stets in allerbesten Gesellschaft. Und nicht nur dies: Der Nachbar tut es, der Unternehmer, der Handwerker im Dorf sowieso, der Gastwirt, der Zahnarzt und der Stadtrat – alle.

Steuerhinterziehung ist gesellschaftsfähig. Zum Leidwesen vieler verstößt sie zwar gegen das Gesetz, aber wem tut man denn wirklich weh? Die paar Euro, die man pro Jahr spart, können doch einem potenten Staat wie der Bundesrepublik nicht schaden! Das bisschen Schwarzarbeit, die kleine Nebeneinkunft, das unbedeutende Auslandskonto, die unauffällige Stiftung in Liechtenstein. Muss das ein Staat wie Deutschland nicht verkraften können? Ein Gebilde, das so ungeheuerlich viel Geld verschwendet und sich auch noch für Unsummen von Steuergeldern die natürlichen Feinde eines jeden Bürgers leistet – die Finanzbeamten. Diese Armee humor- und freudloser Spielverderber. Diese konformistischen Erbsenzähler, die Tag für Tag nichts anderes tun, als der hart arbeitenden Bevölkerung ihren persönlichen Besitz zu entreißen und sich zu allem Überfluss auch noch als Dienstleister bezeichnen.

So kann man das natürlich sehen. Ich selbst wurde in den vergangenen Jahrzehnten häufig gefragt, wie ich diesen moralisch zweifelhaften Beruf, der in der Öffentlichkeit ein miserables Ansehen genießt, überhaupt ausüben könne. Dabei fiel mir dann immer wieder ein, wie ungern ich eigentlich Gummistiefel trage. Und genau diese würde ich wohl brauchen, wenn unser Land nicht über eine gut funktionierende Kanalisation verfügen würde. Und ich musste an meine Kinder denken, die im Vergleich zu vielen anderen Ländern in sauberen, zeitgemäß ausgestatteten Schulen von ordentlichen Lehrern ausgebildet wurden. Mir fielen die vielen Tausend Kilometer Straßen ein, die unsere Fortbewegungsqualität in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend verbessert haben. Krankenhäuser, Kindergärten, Sozialstationen kamen mir in den Sinn. Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die dazu beitragen, dass wir nicht wie unsere Vorfahren beständig wie die Barbaren übereinander herfallen.

Und dann schwieg ich häufig. Ich ließ die Menschen, die meinen Beruf kritisch hinterfragen wollten, im Ungewissen und sagte einfach nichts mehr. Wohl wissend, dass ich, zumindest den Großteil meiner Karriere, als deutscher Steuerfahnder mit mir und meinem Arbeitgeber, dem Staat, im Reinen war.

Aber auch wohl wissend, dass wir Steuerfahnder bei der Ausübung unseres Berufes keine Unterschiede zwischen dem kleinen Mann von der Straße und dem großen Konzernchef oder dem führenden Politiker unseres Landes gemacht haben. Meine Kollegen und ich fühlten uns oft als Jäger – ohne Rücksicht auf das gesellschaftliche Ansehen des Gegners. Die Beute war in unseren Augen nicht als Opfer zu betrachten – unsere Widersacher waren vielmehr Täter. Bürger, die, aus welchen Motiven heraus auch immer, den Versuch unternommen hatten, den Staat um seine Steuereinnahmen zu betrügen.

Es war immer das gleiche alte Spiel: Die eine Seite versuchte ein Ausweichmanöver, während die andere alles unternahm, um diese Täuschung zu parieren. Ein Kampf, der seit Menschengedenken geführt wird. Waren es früher der Viehdieb und der Gendarm, sind es heute der Programmierer und das Antivirenprogramm, der Sportler und die Anti-Doping-Behörde, und: der Steuerzahler und die Fahnder.

Ich bin bei meinen zahlreichen Ermittlungen auf menschliche Tragödien gestoßen, aber auch auf gesellschaftliche Verwerfungen und politische Abgründe. Meine Kollegen und ich sind in den fast drei Jahrzehnten meiner Beschäftigung als Steuerfahnder oft auf eine unangenehme Weise tief in die Privatsphären von Bürgern eingedrungen. Wir mussten zum Teil im Schmutz wühlen und Dinge aufdecken, die wir nicht für möglich gehalten hätten. Und wir mussten leider auch erkennen, dass es in diesem Staat

keine Schicht gibt, die wir dabei hätten ausklammern können. Wir haben Klöster, Ministerien, Banken, Parteibüros, Rechtsanwaltskanzleien, Vorstandsbüros und Gewerkschaftskonzerne durchsucht – und wir haben fast immer etwas gefunden. Am Ende mussten wir erkennen, dass der Lohnempfänger, ob nun der Arbeiter oder der Angestellte – also die Masse unserer Bevölkerung – diesem Staat im Grunde nicht geschadet haben und auch nicht nachhaltig schaden können. Die wirklichen Steuervergehen und Verbrechen finden an ganz anderen Stellen statt. Manchmal sogar in den Behörden selbst ...

LEHRGELD – EIN STEUERFAHNDER WIRD GEMACHT

Die Ausbildung

Meine erste Begegnung mit einem Steuerfahnder hatte ich im Jahr 1974. Ich saß in der Lohnsteuerstelle des Finanzamtes Bad Homburg und war unter anderem für die Eintragung von Freibeträgen auf Lohnsteuerkarten zuständig, als ein Steuerfahnder aus Frankfurt in eigener Sache wegen seines Freibetrags bei mir vorsprach. Auch Finanzbeamte müssen Steuern bezahlen und in diesem Fall musste ein erfahrener Fahnder aus der Großstadt Frankfurt am Main den Steuerinspektor Wehrheim in Bad Homburg aufsuchen.

Während der Ausbildung hatte man nichts über die Steuerfahndungsstellen erfahren. Als junger Finanzbeamter wusste man zwar, dass es diese Abteilungen gab – mehr aber auch nicht. So nutzte ich die einmalige Gelegenheit, eine dieser »grauen Eminenzen« ein wenig über ihre Arbeit auszufragen. Dabei teilte mir der Mann ganz nebenbei mit, dass die Steuerfahndung (Steufa) Frankfurt zwei oder drei neue, junge Mitarbeiter suchen würde. Das war meine Chance. Ich hatte dann sofort zwei Tage später eine Art Vorstellungsgespräch bei dem damaligen Sachgebietsleiter der Steuerfahndung, und nur wenige Monate später durfte ich vom Finanzamt Bad Homburg in die Steufa Frankfurt am Main wechseln.

Ich stamme aus einer klassischen Beamtenfamilie. Großvater, Vater, Bruder und selbst die Schwägerin waren und sind bei der Hessischen Finanzverwaltung beschäftigt – im Grunde konnte ich von Haus aus keinen anderen Beruf für mich wählen. 1971 hatte ich die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst gemacht und war zum Steuerinspektor ernannt worden. In der Folgezeit musste ich verschiedenen Tätigkeiten als Sachbearbeiter nachkommen: Lohnsteuer, Einkommenssteuerveranlagung sowie Vollstreckung und Außenprüfung in verschiedenen Finanzämtern in Frankfurt und in meiner Heimatstadt Bad Homburg. Ich war einigermaßen zufrieden und unabhängig, und ich hatte im Gegensatz zu vielen meiner ehemaligen Schulfreunde eine krisensichere Stelle. Aber es war eben nur ein Job – bis der Wechsel nach Frankfurt kam.

1975 hieß meine neue Dienststelle noch »Finanzamt Frankfurt am Main-Börse«, sie wurde erst im Jahr 1993 nach einer Neugliederung der Frankfurter Ämter in »Finanzamt Frankfurt am Main V« umbenannt. Dort sollte ich also ein Steuerfahnder werden. Eine schulische oder gar akademische Ausbildung hierfür gab es nicht. Man wurde Finanzbeamter und wechselte – möglicherweise – zur Steuerfahndung. Auch dort erhielt man nicht die klassische Ausbildung nach einem Lehrplan oder dergleichen – man lief vielmehr über mehrere Jahre hinweg mit einem erfahrenen Ermittler mit. Der didaktische Überbau hieß »Learning by Doing«, bis man in der Abteilung irgendwann zu der Erkenntnis gelangte, dass aus dem jungen Kollegen ein gestandener Steuerfahnder geworden war. So etwas dauerte in der Regel bis zu sieben Jahre. Ich selbst war etwa 1980 so weit und durfte mich fortan als ausgebildeter Fahnder fühlen. Bis dahin hatte ich an der Seite eines

gestandenen Ermittlers alles gelernt, was es für diesen Job brauchte. Mein »Ausbilder« galt gemeinhin als guter Ermittler. Korrekt, akribisch und mit einer Spürnase gesegnet, die in diesem Job nötig war. Der Mann mochte mich – wenn auch nicht immer mein äußeres Erscheinungsbild. Während mein Ausbilder stets in Anzug, Mantel, Hut und Aktenkoffer zu Durchsuchungsterminen ging, lief ich in Jeans, Pullover und Lederjacke neben ihm her und vermittelte allein durch mein Äußeres das Bild eines Juniorpartners. Nebenbei erwähnt, meine Dienstgarderobe änderte sich bis zu meinem späteren Job als Sachgebietsleiter nur unwesentlich.

Den Spürsinn, den man für den Fahndungsjob offensichtlich braucht, entwickelte ich schon verhältnismäßig früh. Im Grunde musste man als Fahnder über ein gehöriges Maß an krimineller Fantasie verfügen – und die hatte ich wohl. Ich sehe heute noch gestandene Kollegen ihre Köpfe schütteln, als der Steuerinspektor Wehrheim in ruhigen, gleichsam arbeitsfreien Momenten die vermeintlich unbedeutenden Polizeimeldungen in den Lokalblättern studierte. Dabei interessierten mich vor allem die Berichte über Einbrüche – insbesondere in feinen Villenvierteln. So zum Beispiel: »Bei einem Einbruch in der Nacht von Sonntag auf Montag konnten Diebe in einem Wohnhaus Kunst- und Wertgegenstände in Höhe von 800 000 Mark erbeuten. Die Polizei erbittet Hinweise unter der Nummer ...«

Ein kurzer Anruf bei der jeweils zuständigen Polizeidienststelle genügte und man hatte an einem ruhigen Nachmittag rasch alles zusammen, was zu einem neuen Fall gereichte. Die Hausbesitzer – das waren Erfahrungswerte – gaben bei Einbrüchen den entstandenen Schaden naturgemäß stets im vollen Umfang an. Dies war allein wegen der jeweiligen Versicherungen uner-

lässlich, schließlich wollten die Geschädigten ihren Verlust auch wieder ersetzt bekommen. Was die Einbruchsoffer jedoch häufig nicht wissen konnten: In den Finanzämtern saßen mitunter junge, ambitionierte Finanzbeamte, die mithilfe der Steuerakten den für die Vermögenssteuer¹ erklärten Besitz mit dem angeblich erbeuteten Diebesgut abglichen – und dabei nicht selten auf erhebliche Diskrepanzen stießen. Stimmt die versteuerten Vermögenswerte so gar nicht mit der Diebesbeute überein, stellten sich immer zwei Fragen: Gab es in diesen Fällen Hinweise auf einen kleinen Versicherungsbetrug, oder wurde vielleicht bei den Angaben zur Vermögenssteuer etwas unterschlagen? Nicht selten kamen am Ende von Ermittlungen beide Vorwürfe zum Tragen.

Damals hatte die Finanzverwaltung auch noch einen Lese-dienst, der die Chiffreanzeigen der Tageszeitungen las und bei fragwürdigen Geschäftsangeboten mitunter Kontrollen einleitete. Im Norden der Republik wurden beispielsweise die Anzeigen der zum Verkauf stehenden Yachten studiert und die Besitzer einer Überprüfung unterzogen. Unterschätzen durfte man die Finanzämter in der Regel nicht.

Jugend forscht

Eine meiner ersten eigenständigen Ermittlungen gegen einen Steuersünder darf man getrost unter dem Kapitel »Jugend forscht« ablegen – sie endete in einem kleinen Fiasko.

¹ Zu jener Zeit (bis zum Jahr 1997) gab es in Deutschland eine Vermögenssteuer. Sie hatte einen vergleichsweise niedrigen Prozentsatz und wurde auf das bewertbare Eigentum der Bürger berechnet.

Der Hinweis zur Ermittlung kam von einem Betriebsprüfer. Der Finanzbeamte wohnte in einer kleinen Gemeinde im Spessart und musste jeden Tag auf seinem Weg zum Finanzamt an dem Anwesen eines Handwerkers vorbeifahren. Vor dem Haus standen regelmäßig ein Lamborghini, ein Range Rover und diverse andere teure Fahrzeuge, und durch ein kleines Loch in der festungsgleichen Hecke, die das riesige Grundstück umrandete, blitzte das blaue Becken eines Swimmingpools, der bezüglich seiner Größe durchaus Olympiastandards entsprach.

Dieser Betriebsprüfer hatte das Unternehmen des Sportwagenfahrers aus reiner Neugier unter die Lupe genommen und verschiedene Unregelmäßigkeiten entdeckt. Lebensstil und versteuerte Gewinne dieses Menschen waren einfach nicht in Einklang zu bringen – was aus meiner Erfahrung übrigens einer der häufigsten Fehler von Steuerhinterziehern ist. Vor dem Finanzamt kleine, nur knapp über dem Existenzminimum liegende Erträge angeben und nach außen hin die Lebensführung eines Millionärs zur Schau stellen – so etwas konnte in der Regel auf längere Sicht nicht gut gehen.

Der Finanzbeamte vom Lande hatte sich in diesen Fall festgebissen und war dabei auf dubiose Bankgeschäfte mit Ägypten und dem Sudan gestoßen. Er vermochte das undurchsichtige Finanzkonstrukt des wohlhabenden Handwerkers jedoch nicht restlos zu durchschauen. Irgendwann stand der Betriebsprüfer vor meinem Tisch, reichte mir seine Unterlagen und sagte: »Hier ist etwas faul. Aber ich bekomme diesen Kandidaten mit meinen Mitteln nicht zu fassen – das ist eher etwas für euch Fahnder!«

Nach der Durchsicht sämtlicher Unterlagen, die mir der Finanzbeamte dagelassen hatte, fiel auch mir eine Sache zuallererst

ins Auge: Bei dem selbstständigen Handwerker passte in der Tat nichts zusammen. Haus, Anwesen und Fuhrpark und die beim Finanzamt eingereichten Betriebsergebnisse waren nicht kompatibel; zudem hatte der Mann für eine notwendige Firmeninvestition urplötzlich einen hohen sechsstelligen Betrag zur Verfügung, den er mit seinen verbuchten Gewinnen eigentlich kaum besitzen konnte. Wir mussten also durchsuchen – ein Mittel, das ganz am Ende einer Kette von Überprüfungen steht und als Ultima Ratio bei der Aufklärung von Steuerhinterziehungen gesehen werden muss.

Ich hatte mir – wie es der Gesetzgeber verlangt – bei Gericht einen Durchsuchungsbeschluss geholt, und an einem schönen Morgen im Frühherbst klingelten wir am Tor des vornehmen Handwerkeranwesens. Unser Beschuldigter öffnete die Tür und baute sich mit seinen gut 1,90 Metern und geschätzten 120 Kilo Gewicht mit grimmiger Miene vor uns auf. Einer der unschönen Momente im Leben eines Steuerfahnders, aber der Mann sah bedrohlicher aus, als er es in Wirklichkeit war. Er ließ uns ohne weitere Fragen eintreten, sagte kaum ein Wort und beobachtete mit eng zusammengekniffenen Augen, wie wir eine Schublade nach der anderen in seinem Schreibtisch öffneten.

Schon bei der Durchsicht der ersten Unterlagen stieß ich schnell auf einen veritablen Versicherungsbetrug in Zusammenhang mit einem mutmaßlich fingierten Einbruch, aber das hatten andere Stellen zu bearbeiten. Uns interessierte in erster Linie seine Buchhaltung, oder zumindest das, was dieser Mann als Buchhaltung bezeichnete. Nachdem wir alles durchsucht und verschiedene Dokumente in Kartons gepackt hatten, stellte ich dem Hausbesitzer ein paar Fragen zu den großzügigen Investitionen, die er zuletzt in seiner Firma getätigt hatte. Die Erklärung kam umgehend: ara-

bische Geldgeber. Der Handwerker gab uns sogar den Namen eines ausländischen Geschäftspartners: El Kalif aus Kairo. Wir nahmen seine Informationen auf und zogen uns am frühen Nachmittag wieder in unsere Dienststelle zurück.

Die arabischen Geldgeber waren merkwürdigerweise nicht zu identifizieren. Weder im Hotel »InterContinental«, in dem El Kalif angeblich abgestiegen war, noch in der ägyptischen Botschaft, die wir im Zuge unserer Ermittlungen kontaktiert hatten, war irgendein Hinweis auf die Existenz dieses Menschen zu erhalten. Die Spuren führten allesamt ins Nichts, doch es stellte sich ein weiteres Mal heraus, dass unsere natürlichen Gegner – die Steuersünder – in der Regel nicht wissen, welche Spuren ein Steuerfahnder verfolgt und welche Möglichkeiten und Befugnisse er bei seinen Recherchen hat.

Mit unseren Zweifeln ob der Existenz seiner arabischen Partner konfrontiert, berichtete der Handwerker von einer weiteren Geldquelle: Er habe in den vergangenen Jahren beim Fußball-Toto regelmäßig stattliche Gewinne verzeichnen können, und aus diesen Mitteln stamme auch ein Großteil des Geldes für seine Betriebsinvestitionen. Aber auch diese Geschichte ging nicht auf. Ein Besuch bei der hessischen Lottozentrale in Wiesbaden ergab zwar, dass unser mutmaßlicher Steuersünder ein paar Gewinne verbuchen konnte, aber letztlich war auch diese Version der Geschichte geplatzt. Die Erträge seiner Lotteriegewinne waren zu gering, als dass sie eine Erklärung für seine Geldflüsse hätten sein können. Dem Mann war offenbar nicht bewusst, dass Steuerfahndungsstellen in einem Strafverfahren im Zweifel auch Auskünfte bei Lotteriegesellschaften einholen können und so Informationen erhalten, die normalerweise durch den Datenschutz gesichert sind.

In der Folgezeit berichtete der Handwerker von Spielbank-Gewinnen. Aber auch diese Angaben überprüften wir natürlich umgehend. Kasino-Gewinne sind bei steuerlichen Ermittlungen häufig angegebene Quellen für nicht nachvollziehbare Geldflüsse – und mit die ungeschicktesten Ausreden von Bürgern, die mit den Finanzbehörden zu tun haben. Auch in Spielbanken kann ein Steuerfahnder verhältnismäßig leicht ermitteln: Für gewöhnlich verlieren die Spieler, die regelmäßig in Kasinos verkehren, eher ihr Geld, als dass sie dort gewinnen. Und da die Personalien der Kasino-Besucher aufgezeichnet werden müssen, kann man leicht überprüfen, ob ein Beschuldigter zum einen überhaupt je in der besagten Spielbank verkehrt hat und wenn ja, ob er bei seinen Besuchen größere Gewinne verbuchen konnte.

In den Spielbanken wird nicht selten mit Schwarzgeld, also hinterzogenem Geld, gespielt und es wird – so ist nun mal die Statistik – in der Regel dort auch verloren. Durch die sehr hohen Spielbankabgaben, die je nach Bundesland zwischen 45 und 80 Prozent schwanken, wird so ein nicht geringer Teil des in Deutschland hinterzogenen Geldes am Ende doch noch der Steuer zugeführt.

Unser Handwerker jedenfalls gehörte auch in den Spielbanken der Region nicht zu den Siegertypen und somit platzte für den Mann auch diese Ausrede.

In der Zwischenzeit hatten wir schon ein Jahr gegen ihn ermittelt, als uns die Nachricht erreichte, dass sich der Beschuldigte möglicherweise ins Ausland absetzen könnte. Von dem aufmerksamen Betriebsprüfer aus der Provinz hatten wir erfahren, dass der vermögende Handwerker offenkundig sein Haus verkaufen wollte. In der Villa schien er schon gar nicht mehr zu wohnen,

eine Nachfrage beim Einwohnermeldeamt verlief negativ. Unser Mann war verschwunden. Beim Notar erhielten wir die Auskunft, dass das Haus für zwei Millionen Mark verkauft werden konnte – eine Nachricht, die uns in jenem Moment noch mehr beunruhigte. Der Mann war verschwunden und er verfügte über eine riesige Menge an Geld – keine guten Nachrichten für die Steuerfahndung Frankfurt.

Ein Besuch bei den neuen Hausbesitzern, die gerade dabei waren, ihre Umzugskartons auszupacken, nährte unseren Jagdtrieb nach dem verschwundenen Steuersünder. Denn der Käufer der Villa glaubte sich daran zu erinnern, dass der untergetauchte Handwerker davon gesprochen habe, seinen Geburtstag auf Barbados feiern zu wollen. Das war dann unser Stichwort: Fluchtgefahr – Haftbefehl!

Im Zuge der weiteren Ermittlungen hatten wir dann die Information erhalten, dass sich der gesuchte Mann möglicherweise in der Pension seiner Freundin im Taunus aufhalten könnte. Die Schlinge zog sich also langsam zu. Beim zuständigen Finanzamt hatten wir in der Zwischenzeit das Gesuch für einen sogenannten »dinglichen Arrest« des Vermögens unseres Steuersünder geschrieben und genehmigt bekommen. Unter dem Begriff »dinglicher Arrest« versteht man die Sicherung von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen eines Schuldners in einem Eilverfahren. Das heißt, man konnte in einem Fall wie dem vorliegenden unter anderem Geld, also die zwei Millionen Mark, sofort beschlagnahmen. Ein dinglicher Arrest war praktisch wie ein vollstreckbarer Titel zu betrachten.

Der § 324 der Abgabenordnung (AO) zum dinglichen Arrest besagt:

»Zur Sicherung der Vollstreckung von Geldforderungen nach den §§ 249 bis 323 kann die für die Steuerfestsetzung zuständige Finanzbehörde den Arrest in das bewegliche oder unbewegliche Vermögen anordnen, wenn zu befürchten ist, dass sonst die Beitreibung vereitelt oder wesentlich erschwert wird. Sie kann den Arrest auch dann anordnen, wenn die Forderung noch nicht zahlenmäßig feststeht oder wenn sie bedingt oder betagt ist. In der Arrestanordnung ist ein Geldbetrag zu bestimmen, bei dessen Hinterlegung die Vollziehung des Arrestes gehemmt und der vollzogene Arrest aufzuheben ist.«

Ein dinglicher Arrest ist sehr wirkungsvoll, wenn die Polizei beispielsweise einen Drogenhändler aufgespürt hat. Wird dann bei dessen Hausdurchsuchung eine größere Bargeldmenge gefunden, rufen die Polizisten vor Ort die Steuerfahndung zu Hilfe, die das Geld in Form eines dinglichen Arrestes sicherstellen kann. Eine Begründung für diese Maßnahme ist leicht zu finden: Da es sich auch bei einem Drogenhändler um einen »Gewerbetreibenden« handelt, der seine Einnahmen in der Regel jedoch nicht versteuert, tritt die Steuerfahndung auf den Plan und nimmt das Bargeld gewissermaßen als Anzahlung für später fällige Steuernachzahlungen mit. Durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass der Drogenhändler seine illegalen Geschäfte nachträglich der Steuer zuführen kann – und: das Geld verschwindet nach der Festnahme nicht einfach in der Tasche eines Strafverteidigers, der sich die Summe für sein Honorar sichern will.

Wir hatten die Anschrift der Pension, den Haftbefehl und den dinglichen Arrest – es konnte losgehen. Da unser Beschuldigter bereits eine Vorstrafe wegen Körperverletzung in seinen Akten